

Betriebliche Weisung Nr. 05/2014 der DB Fahrwegdienste GmbH

Gültig ab: 15.12.2014

Zugsicherungssysteme im Bereich Gleichstrom - S-Bahn Berlin

Im Bereich der Gleichstrom - S-Bahn Berlin kommen z. Z. zwei Zugsicherungssysteme zur Anwendung:

- System Fahrsperrung (Fahrsperrungseinrichtung mittels mechanischer Anschläge)
- System ZBS (Zugbeeinflussungssystem S-Bahn, nicht PZB-kompatibel)

Das System Fahrsperrung entspricht nicht einem Zugsicherungssystem nach EBO § 15. Innerhalb dieser Bereiche ist keine Ausrüstung mit ZBS erforderlich.

Streckenabschnitte mit ZBS-Ausrüstung dürfen nur mit dazu kompatibel ausgerüsteten führenden Triebfahrzeugen befahren werden. Ist dies nicht der Fall, bedarf es einer Ausnahmegenehmigung des BMVI. Sollten seitens DB Fahrwegdienste GmbH solche Fahrten geplant werden, muss sehr lange vorher eine Ausnahmegenehmigung beantragt werden und vor Fahrtbeginn vorliegen.

Wurde eine Ausnahmegenehmigung erteilt, sind auf Streckenabschnitten mit ZBS-Ausrüstung die in der Anlage dargestellten Regeln zu beachten. Die Regeln gelten auch für alle Fahrten auf den mit System Fahrsperrung ausgestatteten Strecken.



Michael Schrödter
Eisenbahnbetriebsleiter (I.N-FW-EBL)

Anlage: Regelungen zur Zugbeeinflussung von Zugfahrten mit führenden Fahrzeugen, die nicht der Bauart der mit Gleichstrom betriebenen S-Bahnfahrzeugen entsprechen

Die Weisung gilt für Mitarbeiter, die Eisenbahnverkehrsleistungen im Bereich der Gleichstrom - S-Bahn Berlin planen und durchführen, einschließlich der eingesetzten Tf und Zf/RbBau.